

27. März 2014

## **Vergütung der Gerätemietkosten für die ambulante Wund-Vakuum-Therapie**

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Juli 2011 wurden damals vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Gerätemietkosten für die ambulante Wund-Vakuum-Therapie aus der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gestrichen. Die aktuellen Gerätelieferanten **IVF HARTMANN, KCI Medical, Lohmann & Rauscher, Mölnlycke Healthcare und Smith & Nephew** haben nun eine neue per 1. Januar 2014 gültige Vereinbarung mit der **Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT (HSK)** zur Vergütung der Mietkosten der Geräte für die Unterdrucktherapie, abgeschlossen.

Diese Vereinbarung kam unter anderem zustande, weil bei der Wund-Vakuum-Therapie die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht in Frage gestellt sind.

Gerne erläutern wir Ihnen die neue Situation im Detail:

### **Wie wird die Unterdrucktherapie verordnet und abgerechnet?**

Die Krankenversicherer der Einkaufsgemeinschaft HSK begleichen die ärztlich verordnete Unterdrucktherapie per 01. Januar 2014 aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (abzüglich Franchise und Kostenbeteiligung (i.S.v. Art. 64 KVG)) in der nachfolgend geltenden Betragshöhe.

Die Parteien haben vereinbart, dass zur Abrechnung der „Tiers Payant“ (Art. 42 Abs. 2 KVG) gilt und weiterhin jeweils direkt zwischen IVF HARTMANN, KCI Medical, Lohmann & Rauscher, Mölnlycke Healthcare, sowie Smith & Nephew und den Krankenversicherern der Einkaufsgemeinschaft HSK abgerechnet wird. Dies zum Vorteil der Patienten.

### **Gibt es Änderungen in der von den Krankenversicherungen übernommenen Leistung?**

Die Kosten für die Gerätemiete für die unten aufgeführten Behandlungstage werden vollumfänglich von den Krankenversicherern der Einkaufsgemeinschaft HSK übernommen (mit Ausnahme der Franchise und des Selbstbehalts der obligatorischen Krankenpflegeversicherung).

### **Welche Kosten werden für die Gerätemiete vergütet?**

Die Mietkosten wurden wie folgt festgelegt (inklusive 8% MwSt.):

- 1. – 30. Tag: 75 Franken pro Tag.
- 31. –60. Tag: 60 Franken pro Tag.
- Ab Tag 61\*: 47 Franken pro Tag

\*gilt ausschliesslich in medizinisch begründeten Fällen

### Welche Gesellschaften gehören zur Einkaufsgemeinschaft Helsana–Sanitas–KPT (HSK)?

- Helsana Versicherungen AG
- Progrès Versicherungen AG
- Sansan Versicherungen AG
- Avanex Versicherungen AG
- Maxi.ch Versicherungen AG
- Indivo Versicherungen AG
- Sanitas Grundversicherungen AG
- Wincare Versicherungen AG
- Compact Grundversicherungen AG
- Kolping Krankenkasse AG
- KPT Krankenkasse AG
- Agilia Krankenkasse AG
- Publisana Krankenkasse AG

Wir freuen uns, dass wir eine langfristig gültige Vereinbarung mit der Einkaufsgemeinschaft HSK treffen konnten und wir alle Patienten, die bei den Krankenversicherern der Einkaufsgemeinschaft HSK versichert sind, weiterhin mit der Wund-Vakuum-Therapie im ambulanten Bereich versorgen können.

Für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken wir uns sehr.

**Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns.**

Freundliche Grüsse

IVF HARTMANN AG



i.V. Sophie Lange  
Product Manager

#### Einkaufsgemeinschaft HSK

Sonja Aerne  
Leiterin Fachführung Ambulant



Giancarlo Covino  
Leistungseinkäufer  
Pharma/Medizinprodukte



Helsana Versicherungen AG

Beat Schärer  
Leiter Leistungsmanagement




Lea Meier  
Leiterin Leitungseinkauf ambulant




Sanitas

Reto Neuhaus  
Leiter Leistungseinkauf



Sosio Terminio  
Leiter Partnermanagement



KPT